

# DIGITALISIERUNG DER ANTRAGSTELLUNG IM BEREICH SCHÜLERBEFÖRDERUNG

INFORMATIONSVORANSTALTUNGEN 11.02.2025 & 18.02.2025



## AGENDA

- Allgemeines
- Digitalisierte Anträge
  - Drittkinderstattung
  - Privat-PKW











## ALLGEMEINES

### Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses


(§7 der Satzung über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten des Landkreis Heilbronn)


-  Grundschülerinnen und Grundschüler
-  Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) für geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung
-  Besuch der Grundschule im Schulbezirk
-  Entfernung von mindestens 3 km zwischen Wohnadresse und Schule
-  Entfernung von unter 3 km: Vorliegen einer besonderen Gefahr
-  Pädagogischer Grund

## ALLGEMEINES

Änderungen (v.a. bei Grundschulen & SBBZ), wie  
Schulwechsel / Umzug / etc.

müssen dem Abocenter (bis zum 15. eines Monats, um ab dem Folgemonat  
berücksichtigt werden zu können) mitgeteilt werden.

 Bestellformular (Stand: 04/2024)

 Bei falschen Angaben kann es zu Rückforderungen kommen.

 Bei Fragen:

- Schulen der Gemeinden A-M: Frau Schmidt, Tel. 07131 994-420
- Schulen der Gemeinden N- Z: Frau Bintz-Maile, Tel. 07131 994-1184.



Ihr Anliegen | Der Landkreis | Der Kreistag | Das Landratsamt | Suchbegriff

Online-Anträge

Privat-PKW  
e-Online-Antrag Privat-PKW

Drittkinderstattung  
e-Online-Antrag Drittkinderstattung

# Digitalisierte Anträge

Mobilität und Nahverkehr  
 ☎ 07131 994-420  
 📞 07131 994-83420  
 ✉ [mobilitaet-nahverkehr@landratsamt-heilbronn.de](mailto:mobilitaet-nahverkehr@landratsamt-heilbronn.de)  
 Lerchenstr. 40  
 74072 Heilbronn

Landratsamt Heilbronn  
 Lerchenstraße 40  
 74072 Heilbronn  
 Telefon: 07131 994-0  
 Fax: 07131 994-190

Kontakt  
 Sichere Kommunikation  
 Anfahrt

Impressum  
 Datenschutzerklärung  
 Erklärung zur Barrierefreiheit  
 Cookie-Einstellungen



## DIGITALISIERTE ANTRAGSSTELLUNG

www.landkreis-heilbronn.de → Mobilität und Nahverkehr → Schülerbeförderung

### Online-Anträge

Privat-PKW

🔗 Online-Antrag Privat-PKW

Drittkinderstattung

🔗 Online-Antrag Drittkinderstattung



Ihr Anliegen | Der Landkreis | Der Kreistag | Das Landratsamt | Suchbegriff

Online-Anträge

Privat-PKW

🔗 Online-Antrag Privat-PKW

Drittkinderstattung

🔗 Online-Antrag Drittkinderstattung

# Digitalisierte Anträge Drittkinderstattung

Mobilität und Nahverkehr  
 Tel.: 07131 994-190  
 ✉️ [mobilitaet-nahverkehr@landratsamt-heilbronn.de](mailto:mobilitaet-nahverkehr@landratsamt-heilbronn.de)  
 Lerchenstr. 40  
 74072 Heilbronn

Landratsamt Heilbronn  
 Lerchenstraße 40  
 74072 Heilbronn  
 Telefon: 07131 994-0  
 Fax: 07131 994-190

Kontakt  
 Sichere Kommunikation  
 Anfahrt

Impressum  
 Datenschutzerklärung  
 Erklärung zur Barrierefreiheit  
 Cookie-Einstellungen

## DRITTKINDERSTATTUNG



Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern müssen nur für zwei Kinder das Deutschlandticket JugendBW bezahlen.

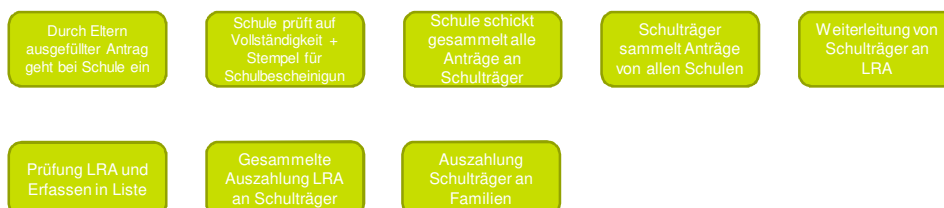
Nach § 8 Ziffer 1 der Satzung des Landkreises Heilbronn über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten sind monatliche Beträge an den Beförderungskosten nur für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen.

Für das dritte und jedes weitere Kind werden die Beträge jeweils nach Ablauf eines Schulhalbjahres erstattet, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: Die Erstattung erfolgt grundsätzlich nicht für Anspruchsberechtigte nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches II (SGB II), SGB XII, Bundeskindergeldgesetz (mit Wohngeldempfängern) und Asylbewerberleistungsgesetz. Dieser Personenkreis kann die Erstattung der Eigenanteile für alle Kinder beim Jobcenter oder Sozialamt des Landratsamtes beantragen.

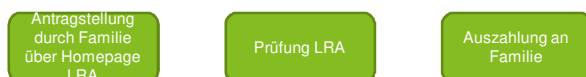


## DRITTKINDERSTATTUNG

### Bisheriges Verfahren



### Neues Verfahren



## DRITTKINDERSTATTUNG

### Erforderliche Unterlagen

- Kontoauszüge über die getätigten Zahlungen des Tickets (zur Zuordnung muss der Name des Kontoinhabers ersichtlich sein)
- Schulbescheinigungen aller Kinder
- Kopie des gültigen Deutschlandtickets JugendBW

### NEU

- Schulbescheinigungen künftig ohne Vordruck
- Auszahlung und Antragsstellung erfolgt direkt an bzw. über Eltern

### Fristen

- 1. Schulhalbjahr bis zum 1. April, 2. Schulhalbjahr bis 31. Oktober oder Antrag für ein ganzes Jahr bis zum 31. Oktober (Ausschlussfrist)



## DRITTKINDERSTATTUNG

### Einwilligungserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahrelevante Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

### Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basisstarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

→ Weiter



## DRITTKINDERSTATTUNG

### Antrag auf Erstattung

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern müssen nur für zwei Kinder das Deutschlandticket JugendBW bezahlen. Nach § 8 Ziffer 1 der *Satzung* des Landkreises Heilbronn über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten sind monatliche Beträge an den Beförderungskosten nur für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen.

Hierbei handelt es sich um einen Online-Antrag bezüglich der Drittkinderstattung gemäß der *Satzung* über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten des Landkreises Heilbronn. Sie können diesen digital ausfüllen und auf der letzten Seite mit der Schaltfläche "Einreichen" an das Landratsamt Heilbronn absenden.

Für das dritte und jedes weitere Kind werden die Beträge jeweils nach Ablauf eines Schulhalbjahres erstattet, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

Die Erstattung erfolgt grundsätzlich nicht für Anspruchsberechtigte nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches II (SGB II), SGB XII, Bundeskindergeldgesetz (mit Wohngeldempfängern) und Asylbewerberleistungsgesetz. Dieser Personenkreis kann die Erstattung der Eigenanteile für alle Kinder beim Jobcenter oder Sozialamt des Landratsamtes beantragen.

Für die Erstattung müssen folgende Unterlagen im Rahmen dieses Antrags eingereicht werden:

- Kontoauszüge über die getätigten Zahlungen des Tickets
- Schulbescheinigungen aller Kinder
- Kopie des gültigen Deutschlandtickets JugendBW

Anträge auf Erstattung der Beträge können jeweils nach Ablauf eines Schulhalbjahres (1. Schulhalbjahr bis zum 1. April, 2. Schulhalbjahr bis zum 31. Oktober) gestellt werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, den Antrag für ein ganzes Jahr bis zum 31. Oktober (Ausschlussfrist) nach Ablauf des ganzen Schuljahres zu stellen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Amt für Mobilität und Nahverkehr wenden.

Mailadresse: [drittkind@landratsamt-heilbronn.de](mailto:drittkind@landratsamt-heilbronn.de)

Telefon: 07131 994 420 oder 07131 994 1184



## DRITTKINDERSTATTUNG

### Angaben Erziehungsberechtigte

Bitte geben Sie den Namen und die Anschrift eines Erziehungsberechtigten an.

Vorname *	Nachname *
<input type="text" value="Max"/>	<input type="text" value="Mustermann"/>
Straße *	Hausnummer *
<input type="text" value="Musterstraße"/>	<input type="text" value="1"/>
Postleitzahl *	Wohnort *
<input type="text" value="12345"/>	<input type="text" value="Musterstadt"/>

### Kontaktdaten angeben

Mailadresse	Telefonnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>

\* Es handelt sich um eine Pflichtangabe.

→ Weiter

⏪ Zum Anfang

⏪ Zurück

✖ Abbruch



## DRITTKINDERSTATTUNG

Hier können Sie alle nötigen Angaben bezüglich des Kindes und der jeweiligen Schule hinterlegen.

Bitte füllen Sie alle nachfolgenden Felder aus.

Erstattungen für weitere Kinder können Sie auf der nächsten Seite durch klicken des "Kind hinzufügen"-Feldes beantragen.

**Achtung: Es müssen grundsätzlich mindestens drei Kinder erfasst werden!**

Name der Schule und Ort \*

Upload Schulbescheinigung \*

  Maximale Größe 5 MB

Vorname des Kindes \*

Nachname des Kindes \*

Klassenstufe des Kindes \*

Upload des Tickets \* 

  Maximale Größe 5 MB

Upload Kontoauszug \* 

  Maximale Größe 5 MB

Erstattungen für weitere Kinder können Sie auf der nächsten Seite durch klicken des "Kind hinzufügen"-Feldes beantragen.

**Achtung: Es müssen grundsätzlich mindestens drei Kinder erfasst werden!**

\* Es handelt sich um eine Pflichtangabe.

→ Weiter

← Zum Anfang



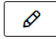
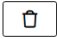

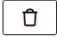
← Zurück

✕ Abbruch



## DRITTKINDERSTATTUNG

Nachfolgende Übersicht zeigt auf, welche Daten bereits erfasst worden sind. Zur Anzeige der vollständigen Daten, deren Änderung oder Löschung bitte den jeweiligen Button verwenden. Zum Erfassen weiterer Kinder "Kind hinzufügen" unterhalb der Übersicht anklicken. Achtung: Es müssen mindestens drei Kinder erfasst werden!

	Name der Sch...	Upload Schul...	Vorname des ...	Nachname des...	Klassenstufe...	Bearbeiten	Entfernen
Kind 1	Musterschule...		Marie	Mustermann	7		
Kind 2	Musterschule		Mia	Mustermann	9		
Kind 3	Musterschule...		Manuel	Mustermann	5		

+ Kind hinzufügen

→ Weiter

← Zum Anfang

← Zurück

✕ Abbruch






## DRITTKINDERSTATTUNG

### Angaben zur Bankverbindung

Bitte geben Sie nachfolgend Ihre Bankverbindung an:

Kreditinstitut \* 

  
 IBAN \*  
  
 Name des Kontoinhabers \*  


### Hinweise und Bestätigung der Angaben

Bitte überprüfen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben und bestätigen Sie diese mit dem Ankreuzen des unten stehenden Kästchens.

Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass alle Erstattungen zurückgefordert werden, sofern diese zu Unrecht ausbezahlt wurden.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und erkläre mich zu einer Rückzahlung aller zu Unrecht ausbezahlten Erstattungen bereit. \*

\* Es handelt sich um eine Pflichtangabe.

→ Weiter

⏪ Zum Anfang

← Zurück

✖ Abbruch



## DRITTKINDERSTATTUNG

### Ausfüllvorgang abschließen

Dieses Formular ist jetzt vollständig ausgefüllt. Ihnen stehen nun folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

#### Vorschau

Prüfen Sie Ihre Eingaben anhand einer Vorschau des Ergebnis-PDFs.

#### Speichern

Speichern Sie Ihre Eingaben in Form eines PDFs.

#### Einreichen

Ihre Daten werden TLS-verschlüsselt übertragen und der empfangenden Person elektronisch zur Verfügung gestellt.

Schülerbeförderung Drittkinderstattung

 Vorschau

 Speichern

 Einreichen

⏪ Zum Anfang

← Zurück

✖ Abbruch



# DRITTKINDERSTATTUNG

## Schülerbeförderung Drittkinderstattung

### Antrag auf Erstattung

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern müssen nur für zwei Kinder das Deutschlandticket Jugendtickets bestellen.

Nach § 8 (5) 1 ist im Rahmen des Landesrechts möglich, dass die Erstattung der Schülerbeförderungskosten und eventuelle Beiträge an den Beförderungskosten nur für höchstens zwei Kinder einer Familie zu erfolgt.

Hierbei handelt es sich um einen Online-Antrag bezüglich der Drittkinderstattung gemäß der Satzung über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten des Landkreises Heilbronn. Die Erstattung erfolgt grundsätzlich nicht für Anspruchsberechtigte nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches S. 56ff (3), SGB XII, Bundeserziehungs- und Wohnunterstützungsgesetz) und/oder Bundeserziehungs- und Wohnunterstützungsgesetz. Diese Anspruchsberechtigten können die Erstattung ihrer Fahrtkosten für zwei Kinder nicht gleichzeitig mit Leistungen aus Bundeserziehungs- und Wohnunterstützungsgesetz beantragen.

Für das dritte und jedes weitere Kind werden die Beiträge jeweils nach Ablauf eines Schuljahres erhoben, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: Die Erstattung erfolgt grundsätzlich nicht für Anspruchsberechtigte nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches S. 56ff (3), SGB XII, Bundeserziehungs- und Wohnunterstützungsgesetz) und/oder Bundeserziehungs- und Wohnunterstützungsgesetz. Diese Anspruchsberechtigten können die Erstattung ihrer Fahrtkosten für zwei Kinder nicht gleichzeitig mit Leistungen aus Bundeserziehungs- und Wohnunterstützungsgesetz beantragen.

Für die Erstattung müssen folgende Unterlagen im Rahmen dieses Antrags eingereicht werden: a) Kontoauszüge über die geleisteten Zahlungen des Tickets b) Schüleranzahlengangs aller Kinder c) Kopie des gültigen Deutschlandtickets JugendBW

Anträge auf Erstattung der Beiträge können jeweils nach Ablauf eines Schuljahres (1. Schulhalbjahr von zum 1. April 1. Schulhalbjahr bis zum 31. Oktober) gestellt werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, den Antrag für ein gesamtes Jahr bis zum 31. Oktober (Abschlußdatum) nach Ablauf des gesamten Schuljahres zu stellen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Amt für Mobilität und Nahverkehr wenden.  
Merkblätter: [Deutschlandticket Jugend BW](#)  
Telefon: 071 31 884-423 oder 071 31 884-1184

### Angaben Erziehungsberechtigte

Bitte geben Sie den Namen und die Anschrift eines Erziehungsberechtigten an.

Verfügt über MANDAT, Elternschaftsbescheinigung, Familien- / VVN, Schülerbeförderung

Name		Titel	
Vorname		Nachname	
Mutterstraße			
Postleitzahl		Ort	
Land		Mutterstadt	
Kontaktstellen angeben			
Telefonnummer		Telefonnummer	
Mutterstadt			
Mutterstadt			

Seite 1 von 3

Stammnummer		Verfahren-Nr. Erstatt.	
Mutter		Muttername	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Geburtsort		Geburtsort	
Geburtsort		Geburtsort	
Geburtsort		Geburtsort	
Geburtsort		Geburtsort	
Geburtsort		Geburtsort	
Geburtsort		Geburtsort	
Geburtsort		Geburtsort	
Geburtsort		Geburtsort	
Geburtsort		Geburtsort	
Geburtsort		Geburtsort	
Geburtsort		Geburtsort	
Geburtsort		Geburtsort	
Geburtsort		Geburtsort	
Geburtsort		Geburtsort	
Geburtsort		Geburtsort	
Geburtsort		Geburtsort	



# DRITTKINDERSTATTUNG



## Einreichungsbestätigung

Vielen Dank. Ihre Nachricht wurde erfolgreich übermittelt.

Durch die Vielzahl der eingehenden Anträge kann die Bearbeitung etwas Zeit in Anspruch nehmen. Wir bitten Sie, während dieser Zeit von Nachfragen zum Bearbeitungsstand abzusehen.

10.02.2025  
 Schülerbeförderung Drittkinderstattung Sendebestätigung.pdf

➡ Beenden



Ihr Anliegen | Der Landkreis | Der Kreistag | Das Landratsamt | Suchbegriff

Online-Anträge

Privat-PKW  
[Online-Antrag Privat-PKW](#)

DrittKinderstattung  
[Online-Antrag DrittKinderstattung](#)

# Digitalisierte Anträge Privat-PKW

Mobilität und Nahverkehr  
 ☎ 07131 994-190  
 ☎ 07131 994-13420  
 ✉ [mobilitaet-nahverkehr@landratsamt-heilbronn.de](mailto:mobilitaet-nahverkehr@landratsamt-heilbronn.de)  
 Lerchenstr. 40  
 74072 Heilbronn

Landratsamt Heilbronn  
 Lerchenstraße 40  
 74072 Heilbronn  
 Telefon: 07131 994-0  
 Fax: 07131 994-190

Kontakt  
 Sichere Kommunikation  
 Anfahrt

Impressum  
 Datenschutzerklärung  
 Erklärung zur Barrierefreiheit  
 Cookie-Einstellungen

LANDKREIS HEILBRONN

## PRIVAT-PKW

- Grundlage: § 14 Abs. 1 der Satzung über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten
- Keine Alternative (ÖPNV, freigestellter Schülerverkehr) zur Beförderung zur Schule verfügbar
- Erstattung der genehmigten Beförderungskosten erfolgt halbjährlich:
  - Zeitraum September bis Februar: bis spätestens zum 01.04.
  - Zeitraum März bis Juli: bis spätestens 31.10. eines Jahres.
  - Es kann auch für das gesamte Schuljahr bis spätestens 31.10. des Jahres, indem das Schuljahr endet, abgerechnet werden (Ausschlussfrist). Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Gem. § 14 Abs. 2 der Satzung über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten ergeben sich die folgenden Erstattungssätze je Kilometer notwendiger Fahrtstrecke:
  - PKW: 0,30 €
  - Krafträder: 0,20 €



## PRIVAT-PKW

### Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten mit dem privaten PKW

Hierbei handelt es sich um einen Online-Antrag für die Erstattung der Schülerbeförderungskosten mit einem Privat-PKW gemäß der Satzung über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten des Landkreises Heilbronn. Sie können diesen sowohl nutzen, wenn Sie einen Erstantrag stellen möchten, als auch wenn Sie eine Abrechnung in die Wege leiten möchten. Sie haben die Möglichkeit, diesen digital auszufüllen und auf der letzten Seite mit der Schaltfläche "Einreichen" an das Landratsamt Heilbronn abzusenden.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Amt für Mobilität und Nahverkehr wenden.  
 Mailadresse: [privatpkw@landratsamt-heilbronn.de](mailto:privatpkw@landratsamt-heilbronn.de)  
 Telefon: 07131 994 420 oder 07131 994 1184

#### Hinweise:

- Gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten kann die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs zur Beförderung beantragt werden.
- Die Erstattung der genehmigten Beförderungskosten erfolgt halbjährlich für den Zeitraum September bis Februar bis spätestens zum 01.04. und für den Zeitraum März bis Juli bis spätestens 31.10. eines Jahres. Es kann auch für das gesamte Schuljahr bis spätestens 31.10. des Jahres, indem das Schuljahr endet, abgerechnet werden. Der 31.10. stellt eine Ausschlussfrist dar. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten ergeben sich die folgenden Erstattungssätze je Kilometer notwendiger Fahrtstrecke:  
 PKW: 0,30 €  
 Kraftroller: 0,20 €.

Hiermit stelle ich einen \*

- Erstantrag  
 Folgeantrag / Abrechnung

**Unterscheidung zwischen  
 Erstantrag und Folgeantrag**

\* Es handelt sich um eine Pflichtangabe.

→ Weiter

✕ Abbruch



## FRAGEN?

Fragen zu den Anträgen direkt an:

- [drittkind@landratsamt-heilbronn.de](mailto:drittkind@landratsamt-heilbronn.de)
- [privatpkw@landratsamt-heilbronn.de](mailto:privatpkw@landratsamt-heilbronn.de)

